



Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom



1. Vertragsschluss und Lieferbeginn

1.1. Der Stromliefervertrag zwischen TE und dem Kunden kommt zustande, sobald TE nach Eingang des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars bei TE und der Vorlage einer Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den örtlichen Netzbetreiber bei TE, das Zustandekommen des Stromliefervertrags zu den im Auftragsformular des Kunden genannten Konditionen gegenüber dem Kunden bestätigt und dem Kunden den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt (nachfolgend „Vertragsbestätigung“).

1.2. TE wird dem Kunden die Gründe für das Fehlschlagen der Netznutzung unverzüglich mitteilen, sofern sie TE bekannt sind.

1.3. TE ist nach Eingang des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars und vor Erteilung der Vertragsbestätigung berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt TE Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Beim Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale kann TE den Antrag des Kunden ablehnen. TE wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen.

1.4. Der Kunde kann in seinem Antrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollten die unter Ziffer 1.1 genannten Voraussetzungen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, erfolgt die Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Der genaue Lieferbeginn wird TE dem Kunden in der Vertragsbestätigung mitteilen. Liegt dieser Termin oder der Wunschtermin später als drei Monate nach Auftragserteilung, ist TE berechtigt, dem Kunden ein neues Preisangebot zu unterbreiten.

1.5. TE ist zum Rücktritt berechtigt, wenn a) aufgrund einer noch bestehenden Vertragsbindung des Kunden mit seinem bisherigen Versorger innerhalb von 12 Monaten oder b) aufgrund sonstiger vom Lieferanten nicht zu vertretender Umstände innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsschluss nicht mit der Strombelieferung des Kunden begonnen werden kann. Ein Rücktritt lässt etwaige Rückzahlungs-/ Erstattungsansprüche des Kunden hinsichtlich von ihm gegebenenfalls bereits geleisteter Abschlags- oder Vorauszahlungen sowie Schadensersatzansprüche des Kunden unberührt.

1.6. TE stellt dem Kunden zur Abwicklung des Vertrags einen passwortgeschützten persönlichen Zugang zum geschlossenen Online-Kundenportal zur Verfügung. Um die Online-Vertragsabwicklung gewährleisten zu können, ist der Kunde verpflichtet, die technischen Voraussetzungen, wie Internetzugang und E-Mail-Adresse, zu schaffen sowie zu unterhalten. Änderungen von zur Vertragsdurchführung des Kunden erforderlichen Daten (z.B. E-Mail-Adresse, Bankverbindung) sind stets eigenständig vom Kunden im Kundenportal durchzuführen.

2. Lieferverpflichtung

TE verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf des Kunden zu decken, sofern der zuständige Netzbetreiber die Stromlieferung der Marktlokation der Lieferstelle mit einem temperaturunabhängigen Standardlastprofil abwickelt. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und aus erneuerbaren Energien. Der Strom darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden.

3. Preise und Preisänderungen

3.1. Entgeltumfang / Preisbestandteile – Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grund- und dem Verbrauchspreis zusammen. Soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, deckt der Gesamtpreis die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb, die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Umlagen nach EEG, KWKG, § 19 StromNEV, § 17 f. EnWG, § 18 AbLaV sowie die Konzessionsabgabe. Sofern im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, sind die genannten Preise Bruttopreise und enthalten die Strom- und die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 2,05 Cent/kWh bzw. 19 %).

3.2. Preisaufschläge – Werden Steuern, Abgaben oder Umlagen erhöht oder neu eingeführt, ist TE berechtigt, die Preise im Umfang der erhöhten oder neu eingeführten Belastung ab dem Wirksamwerden der Erhöhung oder Neueinführung anzuheben, soweit das Gesetz dem nicht entgegensteht. Das Gleiche gilt bei sonstigen Belastungen aufgrund von allgemeinverbindlichen hoheitlichen Maßnahmen, die auf die Preise oder die diesen zugrundeliegenden energiewirtschaftlichen Leistungen erhoben werden. Fallen die in Satz 1 und Satz 2 dieser Ziffer 3.2 bezeichneten Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige Belastungen weg oder werden sie verringert, wird TE die Preise im Umfang und ab dem Zeitpunkt der Entlastung absenken. TE wird den Kunden hierüber jeweils im Voraus mit einer Frist von zwei Wochen informieren.

3.3. Voraussetzungen für Preisänderungen durch TE – Wenn und soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, passt TE die Preise im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Belieferung der Elektrizitätskunden entstehenden Kosten an, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrechtzuerhalten. TE wird die Preise nur anheben, wenn und soweit sich Beschaffungs-, Vertriebs- oder Verteilungskosten erhöhen, die nicht schon in Ziffer 3.2 genannt sind und dies nicht durch anderweitig gesunkene Kosten ausgeglichen wird. TE wird einmal jährlich prüfen, ob die jeweils geltenden Preise angesichts der Kostenentwicklung beibehalten, erhöht oder abgesenkt werden, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrechtzuerhalten. Maßgeblich ist die Kostenentwicklung seit der jeweils letzten Überprüfung.

3.4. Verfahren zur Preisänderung und Rechte des Kunden – Änderungen der Preise durch TE erfolgen nur zum 1. eines Monats und, soweit eine Preisgarantie vereinbart war, nach Auslaufen der Preisgarantie. TE wird den Kunden über beabsichtigte Preisänderungen und die wesentlichen Gründe dafür mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderungen informieren. Bei Änderungen der Preise kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung kündigen.

3.5. Im Falle von Preisänderungen ist TE berechtigt, die zukünftig anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.

4. Fälligkeit, Abrechnung, Zahlung

4.1. Die erste Abschlagszahlung wird mit Lieferbeginn fällig. Alle übrigen Abschlagszahlungen und Rechnungen werden zu den von TE in der Vertragsbestätigung oder in der Jahresrechnung angegebenen Zeitpunkten, frühestens jedoch zwei Wochen nach



Zugang der entsprechenden Zahlungsaufforderung von TE beim Kunden, zur Zahlung durch den Kunden an TE fällig.

4.2. Das Abrechnungsjahr wird von TE festgelegt. Die endgültige Jahresrechnung erfolgt auf das Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde die von TE in der Vertragsbestätigung mitgeteilten Abschlagszahlungen.

4.3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die Zeit nach Wirksamwerden der Preisänderung maßgebliche Verbrauch zeitanteilig auf das Abrechnungsjahr berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze. Der Grundpreis wird stets zeitanteilig ermittelt.

5. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

5.1. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem gewählten Produkt und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefertermin. Der Vertrag verlängert sich jeweils um den vereinbarten Verlängerungszeitraum, sofern er nicht zuvor mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird. Eine Beendigung des Vertrages ist nur zum Monatsende möglich. Sofern in der Vertragsbestätigung keine abweichende Vertragslaufzeit oder keine abweichende Dauer der Vertragsverlängerung vereinbart wurde, gelten zwölf Monate als vereinbart.

5.2. Jede Partei hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für TE liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit der Zahlung eines fälligen Abschlagsbetrages und/oder einer Jahres-, Zwischen- oder Schlussabrechnung mehr als einen Monat in Verzug befindet.

5.3. Im Falle eines Umzugs ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

6. Haftung

TE haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen

- für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TE oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für die schuldhaft Verursachung von Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit),
- für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf deren strikte Einhaltung der Vertragspartner deshalb vertrauen kann. Für die einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung allerdings auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt.

In allen sonstigen, in den vorstehenden Absätzen nicht genannten Fällen ist die Haftung von TE insgesamt ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine zwingende Haftungsregelung, die nicht abbedungen werden kann.

7. Datenschutz

Die mit diesem Vertrag zusammenhängenden personenbezogenen Daten des Kunden werden soweit erforderlich durch TE zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie, soweit dies unter datenschutz- als auch wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist, zur Zusendung aktueller Leistungsangebote verarbeitet. Soweit zur Erfüllung des Vertrags die Beteiligung Dritter (bspw. Netzbetreiber) erfordert, werden die erforderlichen Daten an diese übermittelt. Zudem holt TE in Einzelfällen eine

Bonitätsauskunft über den Kunden ein und übermittelt zu diesem Zweck soweit zulässig Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss

8. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass TE diesen Vertrag auf eine mit TE verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG überträgt, gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach der Kenntniserlangung von der Übertragung fristlos zu kündigen.

9. Informationen zum Verbraucherschutz

9.1. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice telefonisch (Mo.–Fr. von 9:00 bis 19:00 Uhr unter 0211-36 18 80 18) oder per E-Mail (kundenservice@terram-energie.de) gerichtet werden.

9.2. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Telefax 030 22480-323, www.bundesnetzagentur.de, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

9.3. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Nur sofern der Kunde Verbraucher ist, ist TE verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Verbrauchers auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn TE der Beschwerde des Verbraucher nicht abgeholfen hat. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de.

10. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst sind unter www.bfee-online.de erhältlich. Zudem informiert die Deutsche Energieagentur umfassend über das Thema Energieeffizienz. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info erhältlich.

11. Allgemeines

11.1. TE kann sich zur Durchführung des Vertrags Erfüllungsgehilfen oder Dritter bedienen.

11.2. Für diese AGB und die Vertragsbeziehungen zwischen den TE und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

11.3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Köln. In allen anderen Fällen ist Gerichtsstand der Wohnort des Kunden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen Erdgas



1. Vertragsschluss und Lieferbeginn

1.1. Der Erdgasliefervertrag zwischen TE und dem Kunden kommt zustande, sobald TE nach Eingang des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars bei TE und der Vorlage einer Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den örtlichen Netzbetreiber bei TE, das Zustandekommen des Erdgasliefervertrags zu den im Auftragsformular des Kunden genannten Konditionen gegenüber dem Kunden bestätigt und dem Kunden den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt (nachfolgend „Vertragsbestätigung“).

1.2. TE wird dem Kunden die Gründe für das Fehlschlagen der Netznutzung unverzüglich mitteilen, sofern sie TE bekannt sind.

1.3. TE ist nach Eingang des vom Kunden unterzeichneten Auftragsformulars und vor Erteilung der Vertragsbestätigung berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt TE Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Beim Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale kann TE den Antrag des Kunden ablehnen. TE wird dies dem Kunden unverzüglich mitteilen.

1.4. Der Kunde kann in seinem Antrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollten die unter Ziffer 1.1 genannten Voraussetzungen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, erfolgt die Belieferung zum nächstmöglichen Termin. Der genaue Lieferbeginn wird TE dem Kunden in der Vertragsbestätigung mitteilen. Liegt dieser Termin oder der Wunschtermin später als drei Monate nach Auftragserteilung, ist TE berechtigt, dem Kunden ein neues Preisangebot zu unterbreiten.

1.5. TE ist zum Rücktritt berechtigt, wenn a) aufgrund einer noch bestehenden Vertragsbindung des Kunden mit seinem bisherigen Versorger innerhalb von 12 Monaten oder b) aufgrund sonstiger vom Lieferanten nicht zu vertretender Umstände innerhalb von 6 Monaten ab Vertragsschluss nicht mit der Strombelieferung des Kunden begonnen werden kann. Ein Rücktritt lässt etwaige Rückzahlungs-/ Erstattungsansprüche des Kunden hinsichtlich von ihm gegebenenfalls bereits geleisteter Abschlags- oder Vorauszahlungen sowie Schadensersatzansprüche des Kunden unberührt.

1.6. TE stellt dem Kunden zur Abwicklung des Vertrags einen passwortgeschützten persönlichen Zugang zum geschlossenen Online-Kundenportal zur Verfügung. Um die Online-Vertragsabwicklung gewährleisten zu können, ist der Kunde verpflichtet, die technischen Voraussetzungen, wie Internetzugang und E-Mail-Adresse, zu schaffen sowie zu unterhalten. Änderungen von zur Vertragsdurchführung des Kunden erforderlichen Daten (z.B. E-Mail-Adresse, Bankverbindung) sind stets eigenständig vom Kunden im Kundenportal durchzuführen.

2. Lieferverpflichtung

TE verpflichtet sich, den gesamten leitungsgebundenen Erdgasbedarf des Kunden zu decken, sofern für die Abwicklung des Netzzugangs Standardlastprofile verwendet werden. Das Erdgas darf vom Kunden nur für eigene Zwecke genutzt werden. Eine Weiterleitung an Dritte bedarf der Zustimmung der TE.

3. Preise und Preisänderungen

3.1. Entgeltumfang / Preisbestandteile – Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Grund- und dem Verbrauchspreis zusammen. Soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, deckt der Gesamt-

preis die Kosten für die Energiebeschaffung und den Vertrieb, die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung und die Abrechnung sowie die Konzessionsabgabe. Sofern im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, sind die genannten Preise Bruttopreise und enthalten die Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 0,55 Cent/kWh bzw. 19 %).

3.2. Preisaufschläge – Werden Steuern, Abgaben oder Umlagen erhöht oder neu eingeführt, ist TE berechtigt, die Preise im Umfang der erhöhten oder neu eingeführten Belastung ab dem Wirksamwerden der Erhöhung oder Neueinführung anzuheben, soweit das Gesetz dem nicht entgegensteht. Das Gleiche gilt bei sonstigen Belastungen aufgrund von allgemeinverbindlichen hoheitlichen Maßnahmen, die auf die Preise oder die diesen zugrunde liegenden energiewirtschaftlichen Leistungen erhoben werden. Fallen die in Satz 1 und Satz 2 dieser Ziffer 3.2 bezeichneten Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige Belastungen weg oder werden sie verringert, wird TE die Preise im Umfang und ab dem Zeitpunkt der Entlastung absenken. TE wird den Kunden hierüber jeweils im Voraus mit einer Frist von zwei Wochen informieren.

3.3. Voraussetzungen für Preisänderungen durch TE – Wenn und soweit im Vertrag nicht etwas anderes geregelt ist, passt TE die Preise im Rahmen billigen Ermessens gemäß § 315 BGB an die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten an, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrechtzuerhalten. TE wird die Preise nur anheben, wenn und soweit sich Beschaffungs-, Vertriebs- oder Verteilungskosten erhöhen, die nicht schon in Ziffer 3.2 genannt sind und dies nicht durch anderweitig gesunkene Kosten ausgeglichen wird. TE wird einmal jährlich prüfen, ob die jeweils geltenden Preise angesichts der Kostenentwicklung beibehalten, erhöht oder abgesenkt werden, um das bei Vertragsschluss geltende Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung aufrechtzuerhalten. Maßgeblich ist die Kostenentwicklung seit der jeweils letzten Überprüfung.

3.4. Verfahren zur Preisänderung und Rechte des Kunden – Änderungen der Preise durch TE erfolgen nur zum 1. eines Monats und, soweit eine Preisgarantie vereinbart war, nach Auslaufen der Preisgarantie. TE wird den Kunden über beabsichtigte Preisänderungen und die wesentlichen Gründe dafür mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der Preisänderungen informieren. Bei Änderungen der Preise kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung kündigen.

3.5. Im Falle von Preisänderungen ist TE berechtigt, die zukünftigen anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend anzupassen.

4. Fälligkeit, Abrechnung, Zahlung

4.1. Die erste Abschlagszahlung wird mit Lieferbeginn fällig. Alle übrigen Abschlagszahlungen und Rechnungen werden zu den von TE in der Vertragsbestätigung oder in der Jahresrechnung angegebenen Zeitpunkten, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der entsprechenden Zahlungsaufforderung von TE beim Kunden, zur Zahlung durch den Kunden an TE fällig.

4.2. Das Abrechnungsjahr wird von TE festgelegt. Die endgültige Jahresrechnung erfolgt auf das Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde die von TE in der Vertragsbestätigung mitgeteilten Abschlagszahlungen.



4.3. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungsjahres die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die Zeit nach Wirksamwerden der Preisänderung maßgebliche Verbrauch zeitanteilig auf das Abrechnungsjahr berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen werden auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Abgabensätze. Der Grundpreis wird stets zeitanteilig ermittelt.

5. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

5.1. Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem gewählten Produkt und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Liefertermin. Der Vertrag verlängert sich jeweils um den vereinbarten Verlängerungszeitraum, sofern er nicht zuvor mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende gekündigt wird. Eine Beendigung des Vertrages ist nur zum Monatsende möglich. Sofern in der Vertragsbestätigung keine abweichende Vertragslaufzeit oder keine abweichende Dauer der Vertragsverlängerung vereinbart wurde, gelten zwölf Monate als vereinbart.

5.2. Jede Partei hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund für TE liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit der Zahlung eines fälligen Abschlagsbetrages und/oder einer Jahres-, Zwischen- oder Schlussabrechnung mehr als einen Monat in Verzug befindet.

5.3. Im Falle eines Umzugs ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

6. Haftung

TE haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen

- für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TE oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für die schuldhaft verursachte Verursachung von Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit),
- für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf deren strikte Einhaltung der Vertragspartner deshalb vertrauen kann. Für die einfach fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung allerdings auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt.

In allen sonstigen, in den vorstehenden Absätzen nicht genannten Fällen ist die Haftung von TE insgesamt ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine zwingende Haftungsregelung, die nicht abbedungen werden kann.

7. Datenschutz

Die mit diesem Vertrag zusammenhängenden personenbezogenen Daten des Kunden werden soweit erforderlich durch TE zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie, soweit dies unter datenschutz- als auch wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten zulässig ist, zur Zusendung aktueller Leistungsangebote verarbeitet. Soweit zur Erfüllung des Vertrags die Beteiligung Dritter (bspw. Netzbetreiber) erfordert, werden die erforderlichen Daten an diese übermittelt. Zudem holt TE in Einzelfällen eine Bonitätsauskunft über den Kunden ein und übermittelt zu diesem Zweck soweit zulässig Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss.

8. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit

schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass TE diesen Vertrag auf eine mit TE verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG überträgt, gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach der Kenntniserlangung von der Übertragung fristlos zu kündigen.

9. Informationen zum Verbraucherschutz

9.1. Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Kundenservice telefonisch (Mo.–Fr. von 9:00 bis 19:00 Uhr unter 0211-36 18 80 18) oder per E-Mail (kundenservice@terram-energie.de) gerichtet werden.

9.2. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-500, Telefax 030 22480-323, www.bundesnetzagentur.de, E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

9.3. Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Nur sofern der Kunde Verbraucher ist, ist TE verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Der Antrag des Verbrauchers auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist erst zulässig, wenn TE der Beschwerde des Verbrauchers nicht abgeholfen hat. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030 2757240-0, Telefax 030 2757240-69, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de.

10. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst sind unter www.bfee-online.de erhältlich. Zudem informiert die Deutsche Energieagentur umfassend über das Thema Energieeffizienz. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info erhältlich.

11. Allgemeines

11.1. TE kann sich zur Durchführung des Vertrags Erfüllungsgehilfen oder Dritter bedienen.

11.2. Für diese AGB und die Vertragsbeziehungen zwischen den TE und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Eine Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

11.3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Köln. In allen anderen Fällen ist Gerichtsstand der Wohnort des Kunden.

11.4. Hinweis gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“